

N-200570/31-2012-Mö/Gre

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der der Almsee und Umgebung in der Gemeinde Grünau im Almtal als Naturschutzgebiet festgestellt wird

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 sind Naturschutzgebiete Gebiete,

1. die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder
2. die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind und durch Verordnung der Landesregierung als solche erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle anderen Interessen überwiegt.

Der Almsee in der Gemeinde Grünau im Almtal wurde bereits im Jahr 1965 im Zuge der Seen-Naturschutzgebietsverordnung (LGBl. Nr. 9/1965 i.d.F. LGBl. Nr. 111/2001) durch Verordnung der Oö. Landesregierung als Naturschutzgebiet festgestellt. Diese Verordnung bezieht sich nur auf die Seefläche, Uferbereiche oder sonstige naturschutzrelevante Flächen sind davon nicht erfasst.

Aufgrund dieser Tatsache wurde seitens der Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung im Zuge des Qualitätsmanagements für die Oö. Naturschutzgebiete festgestellt, dass diese Abgrenzung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht den Qualitätsansprüchen von Naturschutzgebieten aus heutiger Perspektive entspricht, da wesentliche naturschutzrelevante Flächen, die in einem engen funktionalen Zusammenhang mit dem See stehen, nicht diesem Schutzstatus unterliegen. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Nordufer des Sees naturschutzfachlich hochwertige Feuchtwiesen (Schwarzenbrunn), welche nicht als gesondertes Naturschutzgebiet verordnet werden sollen, sondern gemeinsam mit dem Almsee zum Naturschutzgebiet "Almsee samt Umgebung" zusammengefasst werden sollen.

Der Almsee

Der Almsee liegt etwa 13 km südlich von Grünau im Almtal am Nordrand des Toten Gebirges. Die Seefläche beträgt etwa 85 ha bei einer Nord-Süd-Längserstreckung von rund 2,2 km und einer Breite von etwa 800 Meter. Die maximale Tiefe des Seebeckens beträgt rund 5 Meter, jedoch liegt die mittlere Tiefe bei nur 2,5m, bei den Verlandungsbereichen v.a.

im Süden und Nordosten ist der See oftmals nur wenige cm tief. Neben oberirdischen Zuflüssen wird der Almsee vor allem im Bereich der Ostseite durch zahlreiche unterseeische Quelltrichter gespeist. Hier befindet sich auch die tiefste bekannteste Stelle, in welcher kleinräumig bis etwa 9m Seetiefe (im Quelltrichter) erreicht wird. Der See befindet sich auf einer Seehöhe von 589 m ü.A..

Der See wird über den am Südufer einmündenden Aagbach mit klarem und kaltem Bergwasser gespeist und erreicht auch im Hochsommer kaum mehr als 14°C. Im See gedeiht die unter Wasser blühende Gebirgssippe des Haarblättrigen Wasserhahnenfußes (*Ranunculus trichophyllus*). Den Hauptanteil der submersen Vegetation bilden jedoch Armleuchteralgen (*Chara sp.*), in seichten ufernahen Bereichen tritt auch die eingeschleppte amerikanische Wasserpest (*Elodea canadensis*) in Erscheinung. An Fischarten sind als autochthon anzusehende Arten Elritze, Koppe, Seesaibling, Seeforelle und Schmerle anzutreffen, darüber hinaus finden sich noch Äsche, Aitel, Bachforelle, Bachsaibling, und Regenbogenforelle. Der See entwässert am Nordufer über die Alm, welche ihren Ursprung im Almsee hat.

Ornithologische Bedeutung

Der See und sein Umland sind auch als Lebens- und Durchzugsraum von ornithologischer Bedeutung. Im Zuge eines Singvogelmonitorings im Jahr 1999 (J. HEMETSBERGER) konnten 35 Arten festgestellt werden, davon wurde für 20 Arten an Hand der Daten ein Brutnachweis erbracht. Hervorzuheben sind der Raubwürger (*Lanius excubitor*) und der Weißrückenspecht (*Picoides leucotos*). Für die festgestellten Arten Bergpieper (*Anthus spinoletta*), Braunkehlchen (*Saxicola ruberta*) Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) ist das Gebiet für den Durchzug von Bedeutung, sie sind hier jedoch nicht als Brutvögel anzusprechen. Hingegen konnte die Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*) erstmals als Brutvogel des inneren Almtales nachgewiesen werden. Weitere festgestellte Arten sind u.a.: Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Gebirgstelze (*Motacilla cinerea*), Sumpfmehle (*Parus palustris*), Waldbaumläufer (*Certhia familiaris*) und Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*).

Neben den Singvögeln haben der See und die angrenzenden Feuchtgebiete auch eine hohe Bedeutung für Wasservögel. Im Untersuchungszeitraum 1990/1991 (G.DRACK) wurden folgende Arten festgestellt: Blässhuhn (*Fulica atra*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Krickente (*Anas crecca*), Pfeifente (*Anas penelope*), Knäkente (*Anas querquedula*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Tafelente (*Aythya ferina*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Zwergtaucher (*Podiceps ruficollis*), Eistaucher (*Gavia immer*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Lachmöwe (*Larus*

ridibundus). Graureiher (*Ardea cinerea*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (Durchzug). Vom nahegelegenen Konrad Lorenz-Institut wurden in den 70er Jahren Wildgänse angesiedelt, die den Almsee als Brutgebiet und Nächtigungsort nutzen. Hierzu zählen Graugänse (*Anser anser*), Nonnengänse (*Branta leucopsis*) und Saatgänse (*Anser fabalis*).

Verlandungs- und Auwaldbereiche

Von besonderer ökologischer und naturschutzfachlicher Bedeutung sind die Flachwasser- und Verlandungszonen sowie die durch den hohen Wasserstand beeinflussten Schwarz- und Grauerlensumpfwälder, welche vor allem am Nordwest-, West- und Südufer stocken. Großseggenbestände in der Uferzone sowie Schwimmpflanzengesellschaften verdeutlichen die Verlandung im Zuge der Sukzession. Im Unterwuchs der Schwarzerlen-Bruchwaldbereiche dominieren zumeist die Horste der Steif-Segge (*Carex elata*), daneben treten aber auch Kammfarn (*Dryopteris cristata*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*) und Walzensegge (*Carex elongata*) auf. In den Großseggenriedern finden sich Rispensegge (*Carex paniculata*), Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und Steif-Segge (*Carex elata*).

Aagbach und Kolmkarbach

Im Süden des Sees mündet der Aagbach, welcher große Geschiebemengen aus dem Hinterland, den Abhängen des Toten Gebirges, mit sich bringt. Die Sedimente werden besonders bei und unmittelbar nach Starkregenereignissen bzw. während der Schneeschmelze über die sog. "Röll" und den Kolmkarbach zum Aagbach und teilweise in den Almsee verfrachtet. Diese Dynamik ist charakteristisch für das Einzugsgebiet aus den Abhängen des Toten Gebirges und soll durch die Erweiterung des Naturschutzgebiets in Richtung Süden über beinahe den gesamten Kolmkarbach hinweg gesichert werden. Künftig sollen anthropogene Schotterentnahmen nur noch zum Zwecke der Sicherung und Instandhaltung der Wegeverbindungen (Forststraßen) und zur Abwehr bedeutender Sachschäden vorgenommen werden. Diese Geschiebedynamik verdeutlicht sich auch in der Furkation des Aagbaches (vorrangig in zwei Arme aufgespaltet) inmitten des dortigen Grauerlen-Sumpfwaldes (Grauerlenau) kurz vor der Mündung in den Almsee. Zahlreiche kleine Neben- oder Totarme und wassergefüllte Becken, teils oder abschnittsweise auch trocken fallend, prägen diese Zone. Versumpfte, dickichtartige Waldbereiche werden durch kleine Kies- oder Sandbänke entlang der Bachufer strukturiert, wobei die Lage und Ausdehnung dieser Anlandungsflächen der Dynamik unterliegt und somit jeweils nur temporär ist. In Senken bilden sich bei geringer Wasserführung des Baches und wenig Eintrag aus dem Einzugsgebiet kleine Tümpel aus, welche als Laichhabitate für Amphibien

dienen. Die Versumpfung dieses Gebiets geht auf den Aufstau des Sees im 19. Jahrhundert zurück.

Das Einzugsgebiet des Kolmkarbaches befindet sich größtenteils im Talschlussbereich des Almtales, welcher an drei Seiten von den mehr als 1.000 m hohen Nordabhängen des Toten Gebirges umgeben ist.

Moorwiesen bei Schwarzenbrunn

Etwa 1,5 km nördlich des Nordufers des Almsees sowie rund 100 – 200m westlich der Alm befinden sich die sog. Schwarzenbrunn-Wiesen. Es handelt sich hierbei um eine ebene Fläche, innerhalb derer von Torf bedeckte Bereiche mit Mineralboden abwechseln. Die gesamt etwa 15 ha große Fläche wird von mehreren Bächen durchzogen deren Ufer zumeist bestockt sind und sich vordringlich im zentralen Bereich bereits Wald etabliert hat. Es handelt sich vermutlich um eine alte Schwemmfläche des Weißeneggbaches, wo durch Verlagerungen des Bachbettes Tümpel abgegliedert worden sind, in denen sukzessive Moorbildung erfolgte.

SCHUTZWÜRDIGKEIT

Durch die Erweiterung des Naturschutzgebietes "Almsee" in Richtung Süden (Aagbach samt Grauerlenau und Kolmkarbach) wird ein auch für den See wesentlicher geschlebedynamischer Bereich integriert, welcher in funktionalem Zusammenhang mit dem See, insbesondere dessen Süduferzone steht. Ebenso soll ein Teil der Alm bis etwa auf Höhe der Schwarzenbrunn-Wiesen (rund 1,5 km nördlich des Seeausflusses) mit in das Naturschutzgebiet integriert werden. Dadurch ist es möglich, ein im Wesentlichen zusammenhängendes, langgestrecktes Naturschutzgebiet zu schaffen, welches eine Vielzahl an unterschiedlichen, jedoch vielfach miteinander korrespondierenden Biotoptypen beinhaltet und dadurch die naturschutzfachlich höchstwertigen Teilbereiche des inneren Almtales in sich vereint. Die Variationsbreite der unterschiedlichen Biotoptypen reicht vom See über Fließgewässer bis hin zu Geröllschutthalden, Erlenauen, Großseggenriedern und Moorbereichen.

Entsprechend den Festlegungen im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, § 25, handelt es sich bei Naturschutzgebieten um Gebiete, die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind.

Diese Definition trifft für den Almsee und die vorgesehenen Erweiterungsgebiete vollinhaltlich zu. Trotz teilweiser anthropogener Einflussnahmen, vor allem in der Vergangenheit, handelt es sich um naturschutzfachlich sehr bedeutende Flächen, welche zumindest eine

weitgehende Naturnähe, teilweise erst sekundär entstanden, aufweisen. Ziel im erweiterten Naturschutzgebiet ist es zudem, die derzeit noch eingeschränkte Geschiebedynamik im Kolmkarbach und in Folge im Bereich des Aagbaches, unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Wegerhaltung und der Abwehr bedeutender Sachschäden zu reaktivieren, um so die Ursprünglichkeit des Mündungsbereiches wieder weitgehend herzustellen. Dies soll durch den Verzicht auf unnötige Schotterentnahmen erreicht werden. Eine weitere Maßnahme zur Sicherung der Ursprünglichkeit stellt die Außernutzung-Stellung der Auwaldbereiche dar, welche sich künftig ohne forstliche Eingriffe entwickeln können. Wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Artenvielfalt der Niedermoorwiesen stellt die Sicherstellung der extensiven Bewirtschaftung der Schwarzenbrunn-Wiesen dar. Bereits erfolgte Schwendungen halten die Wiederbewaldung des Gebietes hinten an, wodurch die Standortbedingungen der krautigen, teils bereits sehr seltenen und gesetzlich geschützten Niedermoorarten erhalten bleiben und dem Konkurrenzdruck durch Gehölzpflanzen entgegengewirkt wird.

Als Schutzzweck für das Naturschutzgebiet Almsee und Umgebung wird festgelegt:

Schutzzweck ist die Bewahrung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Sees durch die Ermöglichung eines langfristig ungestörten Ablaufes der natürlichen physikalischen und chemischen Prozesse im Gewässer und der Vermeidung von störenden Einflüssen, auch von außerhalb des Gewässerbereiches.

Als markante Einflüsse, die den Naturhaushalt des Sees negativ zu beeinflussen vermögen, zählen insbesondere:

- das Befahren des Sees mit Motorbooten ausgenommen die eingeschränkte Benutzung eines Motorbootes im Zuge der fischereilichen Bewirtschaftung im dafür durch die Verordnung vorgesehenen Zeitraum;
- die anthropogen verursachte Einleitung von Abwässern und mit Nähr- oder Schadstoffen angereicherten Substanzen;
- anthropogen herbeigeführte Wasserstandsänderungen, ausgenommen Schwankungen im Zuge des rechtmäßigen Wehrbetriebes;
- die Entfernung oder Umlagerung von Seebodensubstrat;
- das Entnehmen lebender Muscheln und Edelkrebse;
- die Zerstörung oder Beeinträchtigung der Schilf- sowie Seggenbestände ;
- die Entfernung von Totholz aus dem Gewässer und den Auwaldbereichen;
- die manuelle oder chemische Bekämpfung der temporär auftretenden Algenblüten (Algenwatte).

Zum Schutzzweck zählt die Gewährleistung der ungestörten Entwicklung einer autochthonen Vegetation im gesamten Gewässerbereich und im Bereich der Uferzonenvegetation, sowie die Bewahrung der ungestörten Entwicklungsmöglichkeit der autochthonen Fauna des Gewässers, sei es der permanenten Fauna als auch derjenigen solcher Tierarten, welche den See und seine Uferzonen nur periodisch oder in bestimmten Entwicklungsstadien als Lebensraum nutzen.

Die naturschutzfachliche Bedeutung dieses Sees ist zusätzlich zum intakten Naturhaushalt in dessen Funktion als markantes, den lokalen Landschaftsraum prägendes Strukturelement begründet. Schutzzweck ist somit auch die Bewahrung des landschaftsprägenden Charakters dieses Gewässers durch die Aufrechterhaltung der Natürlichkeit sowohl des Wasserkörpers als auch der gesamten Uferzone. Darüber hinaus liegt der Schutzzweck in der Vermeidung der Zunahme von Seeinbauten und Ufergestaltungsmaßnahmen sowie der Unterbindung des Ausbaues der bestehenden Bauten begründet.

Der Schutzzweck betreffend den Aagbach und den Kolmkarbach sowie deren uferbegleitenden Gehölz- und Auwaldbereiche liegt in der Bewahrung einer weitestgehend anthropogen unbeeinflussten Geschiebedynamik und deren landschaftsgestaltenden Wirkungen. Entlang der Bachbette und im Grauerlenauwald im Mündungsbereich in den Almsee sollen anthropogene Eingriffe auf ein Mindestmaß, welches sich auf die Abwehr bedeutender Sachschäden begrenzt, eingeschränkt werden.

Der Schutzzweck im Bereich der Schwarzenbrunn-Wiesen bezieht sich auf die Sicherung der floristischen und faunistischen Artenvielfalt der Niedermoorwiesen durch angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen, insbesondere durch die Aufrechterhaltung einer extensiven Mahd oder bei Bedarf auf die Durchführung von Schwendungsmaßnahmen zur Sicherung der für die Arten der Niedermoorwiesen erforderlichen Standortbedingungen. Im Vordergrund steht neben dem Artenschutz generell die Bewahrung der jeweiligen Standortbedingungen als Grundlage der Existenz der hier vorkommenden Biotoptypen und deren charakteristischen Artenspektren.

Gesamtheitlich betrachtet wird der Schutzzweck wie folgt definiert:

Sicherung und Entwicklung der naturbelassenen und naturnahen Lebensräume als Basis für lebensfähige, autochthone Tier- und Pflanzenpopulationen.

Dies bedeutet aus naturschutzfachlicher Sicht insbesondere:

- **Sicherung einer guten Wasserqualität des Almsees und seiner Zuflüsse als Grundlage für die Lebensraumansprüche autochthoner Tier- und Pflanzenpopulationen im Gewässer**

Sowohl die Folgewirkungen von übermäßiger Fischerei als auch der übermäßige Eintrag von Nähr- und Schadstoffen können die Wasserqualität beeinträchtigen.

- **Etablierung und Entwicklung der Edelkrebsbestände**

Einer der Hauptfaktoren für die Gefährdung heimischer Krebsbestände stellt die Krebspest dar. Diesbezügliche Gefährdungspotenziale (unsachgemäße fischereiliche Nutzungen, Tauchsport) sind zu minimieren.

- **Sicherung und Entwicklung des Seebodens als unversiegelter, naturnaher, möglichst betretungsfreier Lebensraum**

Die Funktionsfähigkeit des Gewässerbodens ist eine Voraussetzung für die standortgemäße Artenvielfalt in allen Gewässern. Sowohl durch punktuell Versiegeln der Fläche als auch durch das Betreten können Beeinträchtigungen eintreten. Versiegelungen verhindern den Austausch von Wasser und Wasserorganismen zwischen freier Wasserfläche und Seeboden. Häufiges Betreten beeinträchtigt diese Fähigkeit nachhaltig, auch wenn keine Versiegelung erfolgt.

- **Sicherung und Entwicklung unversiegelter, natürlicher bis naturnaher, möglichst seetypischer Uferbereiche**

Durch anthropogen bewirkte Anschüttungen und Abtragungen im Uferbereich, durch das Verankern von Booten in Flachuferzonen, durch die Errichtung von Ufersicherungen jeglicher Art können Störungen hervorgerufen werden, die dem Schutzzweck widersprechen.

- **Sicherung und Entwicklung der Uferzonenvegetation der Flachuferbereiche und Verlandungszonen sowie der Auwaldbereiche**

Besonders in den natürlichen und naturnahen Verzahnungsbereichen zwischen Wasser und Land ist die Entwicklung artenreicher, lebensraumtypischer Lebensgemeinschaften möglich.

Diese Bereiche stellen in der Regel landschaftlich markante Teillebensräume im See dar.

Dieses Schutzziel kann vor allem durch Ufersicherungen und Anschüttungen sowie durch flächig entlang der Uferlinie erfolgende Badenutzung gefährdet werden. Die Lagerung von Booten oder Surfbrettern in diesen Zonen kann maßgeblich zu deren Zerstörung beitragen. Die naturbelassene Entwicklung der Erlensumpf- und Erlenbruchwälder sichert diesen Lebensraum. Forstliche Maßnahmen oder sonstige anthropogene Eingriffe können dieses Schutzziel maßgeblich stören und widersprechen dem Schutzzweck.

■ **Ökologisch orientierte Entwicklung von forstlich genutzten Waldbereichen**

Durch naturverträgliche Waldbewirtschaftung können auch forstlich intensiver genutzte Waldbestände naturnahe Ausprägungen entwickeln

■ **Sicherung einer weitgehend ungestörten Geschiebedynamik im Kolmkarbach, Aagbach und im Mündungsbereich des Aagbaches in den Almsee**

Die Geschiebefracht und der Geschiebeeintrag in den See stellen natürliche Vorgänge dar und prägen die von dieser Dynamik beeinflussten und abhängigen Lebensraumtypen. Eine maßgebliche anthropogene Beeinträchtigung, welche über die bereits vor Jahrzehnten gesetzten und mittlerweile teils bereits unwirksamen Maßnahmen (alte Geschiebesperren) hinausgehen, würde den Schutzzweck gefährden. Eingriffe sollen im Naturschutzgebiet daher lediglich zur Abwehr bedeutender Sachschäden und zur Sicherung der das Bachbett querenden, rechtmäßig bestehenden Forststraßen nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde gestattet sein.

■ **Sicherung und Entwicklung der Feuchtwiesen und Niedermoorstandorte sowie des Hochmooranfluges im Bereich von Schwarzenbrunn durch die Sicherstellung geeigneter Bewirtschaftungsmaßnahmen und –formen.**

Düngung, Entwässerungen, Bewirtschaftungsaufgabe oder –intensivierung beeinträchtigen die lokalen Standortsbedingungen und gefährden die Existenz dieser Biotoptypen.

■ **Sicherung großräumiger Lärmfreiheit im gesamten Schutzgebiet**

Dieser See zeichnet sich aufgrund seiner Lage abseits von Durchzugsstraßen und im Zentrum eines Talkessels durch das Fehlen größerer Lärmbelastungen aus (ausgenommen der Autoverkehr entlang des Westufers bis zum Parkplatz am Südufer). Eine Gefährdung des Schutzeckes bestünde durch die Ausübung von lärmenden und Schadstoffe emittierenden Wassersporttätigkeiten wie etwa das

Befahren des Sees mit Motorbooten oder bei Durchführung von Massenveranstaltungen.

■ **Sicherung und Entwicklung eines möglichst natürlichen bzw. naturnahen, raumtypischen, störungsarmen Erscheinungsbildes**

Aufgrund seiner zentralen Lage im Talkessel, umgeben von großteils bewaldeten Tal- und Hangbereichen am Fuße von bis zu 2.000 Meter hohen Bergen stellt der Almsee ein zentrales Landschaftselement inmitten des Kalkgebirges dar. Diese landschaftsprägende Funktion wird durch das weitgehende Fehlen von Seeufereinbauten verstärkt. Störungen dieser Wirkung können daher insbesondere durch die Errichtung oder Erweiterung von Uferverbauungen und Seeeinbauten erfolgen. Dieses Schutzziel wäre aber auch durch das Zurückdrängen natürlicher oder naturnaher Uferlebensräume durch andere Ursachen gefährdet.